



ABLAUFPLAN FÜR LEHRER*INNEN ZUM ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE IN EINE WEITERFÜHRENDE SCHULE BEI INKLUSIVEN BILDUNGSANGEBOTEN

Wichtig: Bei allen Fragen zum Übergang von Klasse 4 auf 5 sind die Mitarbeiter*innen der Begleitstelle Inklusion des Staatlichen Schulamts einzubeziehen

ULM: jutta.hermes@ssa-bc.kv.bwl.de (07351 – 5095-188)

BC: miriam.heim@ssa-bc.kv.bwl.de (07351 – 5095-151)

ADK/BC: kerstin.rupp@ssa-bc.kv.bwl.de (07351 – 5095-194)

ADK: michaela.settele-jakob@ssa-bc.kv.bwl.de (07351 – 5095-198)



bis
01. Dezember

Antrag auf Verlängerung des Sonderpädagogischen Bildungsangebots (SBA) + Antrag auf Lernortwechsel (SBBZ oder Inklusion)

oder

Antrag auf Lernortwechsel bei Schüler*innen, deren Feststellungsbescheid noch nicht ausläuft. (z.B. Förderschwerpunkt KMENT)

Eltern können angeben, welche weiterführende Schulform sie sich für ihr Kind wünschen. Ein konkreter Lernort ist von den Eltern generell nicht frei wählbar – die Nennung einer „Wunschschule“ ist jedoch möglich und wird vom Schulamt geprüft.

Aufgaben des Lehrer*innenteams der Klasse 4:

Benötigte Ressourcen wie z.B. Schulbegleitung, Schulwegebegleitung oder benötigte Barrierefreiheit **bitte beschreiben.**

Beiblatt GS-Empfehlung für inklusive Schüler*innen der GS-Empfehlung beilegen.



bis März

Das Staatliche Schulamt prüft den Antrag. Bei einer Verlängerung des Anspruchs werden **mögliche Förderorte auf ihre Geeignetheit geprüft.** Dies geschieht unter Einbeziehung der Wünsche der Eltern und der Voraussetzungen des Kindes.

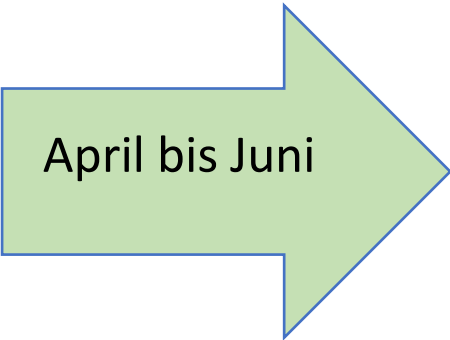
Wichtig:

Information an Begleitstelle Inklusion, falls sich der Lernortwunsch der Eltern ändert.



März/April

Das **Schulamt** tritt mit den Eltern in Kontakt und unterbreitet ein **Angebot für einen neuen Lernort**. Sind alle Fragen dazu geklärt, kann das Kind von den Eltern an der neuen Schule angemeldet werden.



April bis Juni

Falls notwendig (z.B. bei Schulbegleitung, besonderen Bedürfnissen des Kindes, etc.), wird eine **Bildungswegekonferenz** mit allen Beteiligten einberufen. Hier werden sämtliche Fragen, die wichtig für eine gelingende Inklusion am neuen Lernort sind, erörtert. Daraufhin kann das Kind von den Eltern an der neuen Schule angemeldet werden.

Bitte beachten:

Evtl. veränderte Stundenzahl in Klasse 5 für die Planung der Stundenzahl der Schulbegleitung berücksichtigen!



Juli

Inklusiv beschulte Schüler*innen bekommen ein Abschlusszeugnis der Grundschule mit dem Zusatz:

"(Name) wurde **zieldifferent** unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt (Lernen bzw. geistige Entwicklung)."

Bei **zielgleicher** Beschulung entfällt im Zeugnis eine entsprechende Bemerkung.